

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Atomaufsicht beim meldepflichtigen Ereignis vom 27. Juli 2004 im Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Informationen die Atomaufsicht im Zeitraum vor dem 27. August 2004 vom Betreiber des Atomkraftwerks Neckarwestheim über den Austritt von schwach radioaktiv verseuchtem Wasser in den Neckar am 27. Juli 2004 erhalten hat;
2. aufgrund welcher Informationen des Betreibers das Ereignis vom 27. Juli 2004 von der Atomaufsicht als meldepflichtiges Ereignis erkannt wurde und wann diese Informationen vom Betreiber des GKN der Atomaufsicht mitgeteilt worden sind;
3. wie sind Zeitungsberichte zu erklären, „dass am 18. August niemand hätte wissen können, dass es sich um ein meldepflichtiges Ereignis handle“ (dpa-Meldung, z. B. in Badische Zeitung vom 2. September 2004);
4. a) ob vom Umweltministerium als Atomaufsicht im Zeitraum bis 27. August 2004 zusätzliche Informationen zur Beurteilung des Ereignisses vom 27. Juli 2004 angefordert wurden,
b) wenn ja, wann das geschah, und welche Informationen die Atomaufsicht daraufhin wann erhalten hat,
c) wenn nein, warum hierauf verzichtet wurde, obwohl sich später herausstellte, dass es sich am 27. Juli 2004 um ein meldepflichtiges Ereignis handelte;

5. zu welchem Zeitpunkt der Betreiber von GKN der Atomaufsicht erstmals eine (ggf. vorläufige) Einstufung des Ereignisses vom 27. Juli 2004 mitteilte, wie diese Einstufung lautete und inwieweit die Atomaufsicht diese Einstufung teilt;
6. welche Maßnahmen gegenüber dem Betreiber von der Atomaufsicht wann eingeleitet wurden.

06. 09. 2004

Dr. Witzel, Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Die Einleitung von leicht radioaktiv verseuchtem Wasser in den Neckar am 27. Juli 2004 wurde vom Betreiber des Atomkraftwerks GKN am 18. August 2004 an die Atomaufsicht gemeldet; trotzdem hat das Umweltministerium die Öffentlichkeit erst am 27. August 2004 informiert. Daraus ergeben sich obige Fragen an die Atomaufsicht des Landes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2004 Nr. 7-4651.32-20.1/5-2004 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *welche Informationen die Atomaufsicht im Zeitraum vor dem 27. August 2004 vom Betreiber des Atomkraftwerks Neckarwestheim über den Austritt von schwach radioaktiv verseuchtem Wasser in den Neckar am 27. Juli 2004 erhalten hat;*
2. *aufgrund welcher Informationen des Betreibers das Ereignis vom 27. Juli 2004 von der Atomaufsicht als meldepflichtiges Ereignis erkannt wurde und wann diese Informationen vom Betreiber des GKN der Atomaufsicht mitgeteilt worden sind;*
3. *wie sind Zeitungsberichte zu erklären, „dass am 18. August 2004 niemand hätte wissen können, dass es sich um ein meldepflichtiges Ereignis handle“ (dpa-Meldung, z. B. in Badische Zeitung vom 2. September 2004);*
4. a) *ob vom Umweltministerium als Atomaufsicht im Zeitraum bis 27. August 2004 zusätzliche Informationen zur Beurteilung des Ereignisses vom 27. Juli 2004 angefordert wurden,*

b) *wenn ja, wann das geschah, und welche Informationen die Atomaufsicht daraufhin wann erhalten hat,*

c) *wenn nein, warum hierauf verzichtet wurde, obwohl sich später herausstellte, dass es sich am 27. Juli 2004 um ein meldepflichtiges Ereignis handelte;*
5. *zu welchem Zeitpunkt der Betreiber von GKN der Atomaufsicht erstmals eine (ggf. vorläufige) Einstufung des Ereignisses vom 27. Juli 2004 mitteilte, wie diese Einstufung lautete und inwieweit die Atomaufsicht diese Einstufung teilt;*

6. welche Maßnahmen gegenüber dem Betreiber von der Atomaufsicht wann eingeleitet wurden.

Zu 1. bis 6.:

Auf die Antwort der Landesregierung auf den Antrag der Fraktion der SPD vom 10. September 2004, DS Nr. 13/3526 wird verwiesen.

In der vorläufigen schriftlichen Meldung des Betreibers vom 31. August 2004 wurde das Ereignis als meldepflichtiger Sachverhalt der Kategorie N (Normalmeldung), INES 1 eingestuft. Nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr gibt der in der Meldung beschriebene Sachverhalt den Tatbestand jedoch unzutreffend und unvollständig wieder. Neben der Tatsache des Fehlens einer Rückschlagklappe hätte auch die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung gemeldet werden müssen.

Am Montag, dem 30. August 2004 und am Mittwoch, dem 1. September 2004 wurden in aufsichtlichen Gesprächen auf Abteilungsleiter-/Geschäftsführerebene bzw. Minister-/Vorstandsebene eine raschest mögliche abschließende Sachverhalts- und Ursachenklärung sowie eine Intensivierung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich der Abgabe von Abwässern veranlasst. Die Intensivierung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wurde am 2. September 2004 für GKN II und am 3. September 2004 für die übrigen baden-württembergischen Kernkraftwerke zunächst fernmündlich angeordnet. Wegen der unzutreffenden Meldung hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Am Donnerstag, dem 16. September 2004, nachmittags, wurde ein Aufsichtsbeamter des Umwelt- und Verkehrsministeriums durch den Leiter der Anlage des GKN II darüber informiert, dass die Auswertung einer weiteren Rückstellprobe ergeben habe, dass das über das Maschinenhaus in den Neckar abgegebene radioaktiv kontaminierte Wasser die in der Maschinenhausentwässerung vorhandenen flüssigen, ölhaltigen Abfälle ebenfalls – vom Betreiber unemerkt – kontaminiert hat. Diese flüssigen Abfälle waren mittels Tankwagen am 13. August 2004 zur Entsorgung abtransportiert worden.

Am Freitag, dem 17. September 2004 wurde gegenüber allen baden-württembergischen Kernkraftwerken zunächst fernmündlich angeordnet, dass auch konventionelle, d. h. nicht radioaktive flüssige und feste Abfallstoffe, soweit radioaktive Kontaminationen nicht sicher ausgeschlossen werden können, zur Verhinderung von unbewussten, ungeplanten und unerkannten Abgaben von radioaktiven Stoffen vor dem Abtransport vom Anlagengelände repräsentativ zu beproben und auszumessen sind.

Mappus
Minister für Umwelt und Verkehr